

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02.03.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.746.210
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.586.170-
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>160.040</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0-
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>160.040</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.321.610
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.355.220-
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>966.390</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.206.350
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.987.225-
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>6.780.875-</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>5.814.485-</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.000-

EUR

<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>25.000-</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>5.839.485-</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 1.517.500 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

Mit Verfügung vom 17.04.2023 hat das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 02.03.2023 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Gleichzeitig wurde nach § 86 Abs. 4 GemO der genehmigungspflichtige Teilbetrag in Höhe von 1.267.500 € vom in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), genehmigt.

Der vom in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen verbleibende Teilbetrag in Höhe von 250.000 € bleibt gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigungsfrei.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.000.000 € bedarf keiner Genehmigung nach § 89 Abs. 3 GemO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2023 liegen von Freitag, 21.04.2023, bis einschließlich Dienstag, 02.05.2023, während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2023 wurde bereits auf der Homepage der Gemeinde Ilvesheim ([www.ilvesheim.de](http://www.ilvesheim.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Service“ veröffentlicht.

Ilvesheim, 18.04.2023

Der Bürgermeister

Andreas Metz